



Haushalts- und Finanzausschuß

68. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Januar 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Gisela Walsken (SPD) (stellv. Vorsitzende) (nur TOP 1)
Volkmar Klein (CDU) (Vorsitzender)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Neuwahl des Ausschußvorsitzenden

1

Der Ausschuß wählt - bei Stimmenthaltung des Kandidaten - einstimmig den Abgeordneten **Volkmar Klein (CDU)** zum neuen Ausschußvorsitzenden.

2 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354, 12/2491, 12/2522, 12/2525

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277,
12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299,
12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf. Er debattiert insbesondere die Frage, ob bereits eine Vorschrift über ein zu installierendes Berichtswesen in das Gesetz aufgenommen werden soll.

Es wird vereinbart, in einem Obleutegespräch Möglichkeiten einer Verständigung auszuloten und den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung wieder aufzurufen.

3 Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen 6

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2557

Der Ausschuß kommt überein, erst in die Beratung einzutreten, wenn ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten als Beratungsgrundlage zur Verfügung steht.

4 Fördern, was es schwer hat: Kulturförderung auf eine neue Grundlage stellen! 7

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3439 (Neudruck)

Vorlage 12/2426

Der Antrag wird abschließend beraten.

Der Ausschuß **empfiehlt** dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Antrag abzulehnen**.

5 Auswirkungen der verspäteten Einbringung des Bundeshaushalts auf den Landeshaushalt und die Investitionstätigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen 10

Bericht des Finanzministeriums

Finanzminister Heinz Schleußer nimmt Stellung.

6 Landesbürgschaften im ersten Halbjahr 1998 12

Vorlage 12/2448

Der Ausschuß nimmt die Vorlage im Rahmen einer kurzen Aussprache zur Kenntnis.

7 Situation der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf 13

Finanzminister Heinz Schleußer berichtet kurz über den Sachstand.

8	Rahmenbedingungen der Finanzierung von Privatschulen und aktuelle Problemlagen	14
	Vorlage 12/2446	

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Erörterung zur Kenntnis genommen.

9 **Verschiedenes**

-	Beihilfenverordnung	15
-	Pressemeldungen betreffend Krupp/Thyssen	15
-	Fernsehberichterstattung zur Umstellung auf den Euro	16

2 **Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354, 12/2491, 12/2522, 12/2525

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277,
12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299,
12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Vorsitzender Volkmar Klein weist vorab darauf hin, daß das Beratungsergebnis des mitberatenden Ausschusses für Haushaltskontrolle der Vorlage 12/2491 zu entnehmen sei und daß der Landesrechnungshof die Vorlage 12/2525 übersandt habe, mit der eine Ergänzung des § 95 LHO angeregt werde.

In der Sitzung am 26. November 1998 habe die CDU-Fraktion das Finanzministerium um Formulierungshilfe gebeten, um den Aufbau eines Berichtswesens im Gesetz zu verankern. Diesen Wunsch habe der Kollege Dautzenberg mit Schreiben vom 16. Dezember 1998 gegenüber dem Ministerium präzisiert. Das Finanzministerium habe dazu die Vorlage 12/2522 übermittelt, darin aber der Bitte um Formulierungshilfe nicht entsprochen, sondern ausgeführt, daß eine entsprechende Ergänzung des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt sei.

Aus seiner Sicht sei dies keine angemessene Erfüllung des in der Sitzung erteilten Auftrages. Er halte es für korrekt, daß der Finanzminister seine Meinung darlege, aber nicht für korrekt, der Bitte um Formulierungshilfe nicht zu folgen und sich dabei darauf zu berufen, daß das Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes keine Regelungen über ein Berichtswesen treffe und daß Bund und Länder gemäß Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes daran gebunden seien.

Demgegenüber seien alle Grundgesetzkommentatoren der Meinung, daß das Haushaltsgrundsatzgesetz keinen abschließenden Katalog enthalte. Im Kommentar Maunz/Dürig zu Artikel 109 Abs. 3 heiße es beispielsweise: Die Zuständigkeiten des Bundes zur haushaltsrechtlichen Konkretisierung seien auf eine Grundsatzgesetzgebung beschränkt; das Prinzip der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern bleibe dadurch in seinem Kern unangetastet. Somit dürfe der Bundesgesetzgeber die in Artikel 109 Abs. 3 GG aufgeführten Sachgebiete gar nicht erschöpfend regeln.

Wenn es so wäre, daß die Landeshaushaltsordnung nur das enthalten dürfe, was im Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes bereits stehe, dürfte die LHO ja nicht umfangreicher sein als das Haushaltsgrundsatzgesetz. Er teile daher nicht die Auffassung des Finanzministers und meine insofern, daß dem Wunsch aus dem Ausschuß nicht entsprochen worden sei.

Finanzminister Heinz Schleußer entgegnet, es habe sich nicht um einen Wunsch des Ausschusses, sondern einen Wunsch der CDU-Fraktion gehandelt. Im Verlaufe der Diskussion

werde man sicherlich zu der Überzeugung kommen, daß man erst Grundlagen benötige, um eine Formulierung zu finden. Im Bund und in den anderen Ländern fehle es an Erfahrungen, wie man ein Berichtswesen gestalte. In Nordrhein-Westfalen sei gerade begonnen worden, Modellmaßnahmen durchzuführen, deren Ergebnisse er abwarten wolle. Auf der Basis werde er dann dem Landtag einen Vorschlag unterbreiten - gegebenenfalls sogar bis dahin, das Haushaltsgrundsätzegesetz zu ändern. Vor Ablauf der Modellprojekte könne er aber keinen sinnvollen Vorschlag erarbeiten; von ihm könne auch niemand verlangen, etwas Unsinniges vorzulegen.

Helmut Diegel (CDU) geht davon aus, daß die neuen Steuerungsmodelle, die möglicherweise beschlossen würden, in einem Dialog zwischen Parlament, Regierung und Landesrechnungshof zu diskutieren seien und im Landtag insbesondere auf die weitere Handhabung hin betrachtet werden müßten. Was die erbetene Formulierungshilfe angehe, habe es sich zwar um einen Wunsch der CDU-Fraktion gehandelt; er habe aber in Erinnerung, daß der gesamte Ausschuß ein Interesse daran gehabt habe, die Frage zu beurteilen. Die Vertreter des Finanzministeriums hätten am 26. November nicht zum Ausdruck gebracht, daß sie keine Antwort geben wollten, sondern die Ausschußmitglieder in dem Glauben gelassen, konstruktiv mitzuarbeiten. Heute entstehe der Eindruck, daß das nicht so sei.

In der Anhörung hätten sich viele, nach seiner Erinnerung sogar die meisten Sachverständigen für die Einführung eines Berichtswesens ausgesprochen. Aus anderen Bundesländern seien konkrete Vorschläge und sogar abzuleitende Formulierungshilfen in verschiedenen Alternativen vorgetragen worden. Wenn andere Länder so etwas inhaltlich begleiteten, die nordrhein-westfälische Landesregierung aber nicht, dränge sich der Verdacht auf, daß eine gemeinsame Diskussionsplattform von seiten des Ministeriums nicht gewünscht werde.

Wenn der Finanzminister in bezug auf das Berichtswesen nichts Unsinniges machen und deshalb die Modellprojekte abwarten wolle, müßte er sich konsequenterweise gegen den gesamten den Gesetzentwurf aussprechen. Denn es sei Unsinn, ein völlig neues Steuerungssystem einzuführen, ohne zugleich ein Berichtswesen zu schaffen, das die Parlamentarier in die Lage versetze, die Einzelheiten nachzuvollziehen. Er bitte den Finanzminister, dies als ernsthafte Sorge des Parlaments, zumindest der Parlamentsminderheit, zu verstehen, die eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf so nicht erlaube. Nach wie vor möchte die CDU-Fraktion, zumal es ja eigentlich keinen inhaltlichen Dissens zwischen den Fraktionen gebe, auf der vorhandenen Plattform weiter diskutieren und habe deshalb um Hilfe gebeten, einen neuen Weg zu weisen, wie das künftige Steuerungssystem parlamentarisch begleitet werden könne.

Er sei dafür, zu vernünftigen begleitenden Lösungen zu kommen, versichert **Finanzminister Heinz Schleußer**. Angesichts der noch fehlenden Kenntnisse sei das zur Zeit schwierig. Es sei aber auch für ihn selbstverständlich, daß das Parlament bei neuen Methoden bestimmte Dinge verfolgen müsse, und deshalb sage er zu, daß das Finanzministerium aktiv einen Vorschlag einbringen werde. Der Dissens bestehe allein hinsichtlich der Frage, wann seriöserweise ein Vorschlag vorgelegt werden könne.

Die Abgeordneten könnten doch nicht Veränderungen beschließen, die das Parlament in die Situation brächten, keine Informationen mehr zu erhalten, erwidert **Helmut Diegel (CDU)**. Der Ausschuß müsse wissen, wie er hinter die einzelnen Titel schauen und wie er in Zukunft eine vernünftige Beratung hinbekommen könne.

Demgegenüber meint **Reinhold Trinius (SPD)**, hier habe man es mit der besonderen Situation zu tun, daß sich der Gesetzgeber vortaste. In dem Gesetzentwurf heiße es - § 17 a Abs. 1 -:

"... Voraussetzung sind geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente, mit denen insbesondere sichergestellt wird, daß das jeweils verfügbare Ausgabevolumen nicht überschritten wird und die Kosten der Leistungen erfaßt werden."

Zur Zeit befinde man sich an dem Punkt, daß mit sich verstärkender Budgetierung solche "geeigneten Informations- und Steuerungsinstrumente" entwickelt würden. Die Gesetzgebung sei also ergebnisoffen. Auch die SPD-Fraktion wolle Normen setzen, sehe sich aber im Moment noch nicht in der Lage, abschließend zu sagen, wie Normen beschaffen sein müßten, die gewährleisteteten, über geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente eingreifen zu können.

Deshalb meine er: Der Wunsch, den die CDU geäußert habe, sei berechtigt; die Erfüllung dieses Wunsches sei zur Zeit aber nicht sinnvoll möglich. Den Wunsch jetzt einzulösen, würde möglicherweise das konterkarieren, was man jetzt festlegen wolle, nämlich die Suche nach geeigneten Instrumenten.

Gleichwohl sollte der Gesetzentwurf verabschiedet werden. Er bitte aber, heute noch nicht abzustimmen, weil die Anregung des Landesrechnungshofs, § 95 LHO um einen Absatz 3 zu ergänzen, noch mit den Innenpolitikern erörtert werden müsse.

Ministerialdirigent Dr. Berg (FM) legt dar, mit den neuen Steuerungsinstrumenten befinde man sich zur Zeit in einer ersten Phase. Was die Kontrolle dieser Erweiterungen betreffe, gebe der Haushaltsvollzug die bisherigen Informationen wieder.

Es komme letztlich aber darauf an, das bisherige System auf eine outputorientierte Betrachtung umzustellen, bei der vorher Ziele festgelegt würden und hinterher gefragt werde, ob die Ziele erreicht worden seien. Dann sei auch ein Berichtswesen erforderlich, das die Frage beantworte, ob die Ziele erreicht würden. In der Anhörung habe z. B. Professor Hill dazu deutlich gemacht:

"Vielmehr ist dieses Berichtswesen Bestandteil des Steuerungskreislaufes. Controlling ist Steuerung. Das beginnt mit der Vorgabe von Zielen. Die Berichte gehören zwingend dazu. Das ist nicht nur Kompensation, sondern das ist inhaltlicher Teil dieses Berichtswesens."

Des bedeute: Erst wenn die Ziele festgelegt seien - indem man z. B. sage, welche Leistungen mit einem bestimmten Haushaltstitel erbracht werden sollten -, könne darauf aufbauend ein Berichtswesen installiert werden. Nach dem Übergang von der inputorientierten zur output-

orientierten Betrachtung - soweit sei man aber noch nicht - sei ein den Zielen entsprechendes Berichtswesen sicherlich von großem Interesse. So hätten das auch die Sachverständigen dargelegt.

Wenn die Beschlußfassung wegen des Vorschlags des Landesrechnungshofs ohnehin heute noch nicht erfolge, besteht nach den Worten des **Vorsitzenden Volkmar Klein** noch Gelegenheit, auch die Fragen des Berichtswesens zwischen den Fraktionen noch einmal zu erörtern und nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen. In der Einstiegsphase zur Budgetierung könne selbstverständlich noch kein fertiges Berichtswesen existieren, vielleicht aber ein Einstieg in ein Berichtswesen. Die Landeshaushaltsordnung sei der Rahmen, in dem die sachliche Auseinandersetzung über den Haushalt und die Inhalte der Politik geschehe; dieses Regelwerk wäre besser und verbindlicher, wenn sich der Landtag darauf einstimmig verständigen könnte.

Helmut Diegel (CDU) unterstützt den Vorschlag und bittet die Kollegen von SPD und GRÜNEN, sich auch in diese Richtung zu bewegen.

Reinhold Trinius (SPD) erinnert daran, daß der Ausschuß sich bereits habe berichten lassen, wie die Hochschulen mit der dort eingeführten Budgetierung und ihrer partiellen Finanzautonomie zurechtkämen, und geht davon aus, daß es auch einhelliges Interesse des Ausschusses sein werde, sich demnächst berichten zu lassen, wie die Finanzverwaltung oder die Polizeibehörden damit umgingen. Etwas anderes sei es jedoch, jetzt schon ein Berichtswesen endgültig zu installieren. Wenn die CDU glaube, konkret sagen zu können, wie die Steuerungsinstrumente aussehen sollten, bitte er sie, das auf den Tisch zu legen. Er sei skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit, in der jetzigen Phase des Experimentierens und des Vortastens schon perfekte Vorschriften zu erlassen.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle macht **Rolf Wilhelm Seel (CDU)** darauf aufmerksam, daß der Ausschuß für Haushaltskontrolle am 8. Dezember den Gesetzentwurf beraten und keine Änderungen des Gesetzentwurfs empfohlen habe. In der Sitzung sei allerdings mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs die in Vorlage 12/2525 dargelegte Problematik erörtert worden. Es sei auch Einigkeit darüber erzielt worden, daß es erforderlich sei, in das Gesetz eine Regelung einzufügen, die dem Landesrechnungshof ermögliche, auch Online-Prüfungen vorzunehmen. Denn es werde künftig eine Menge Vorgänge geben, die nicht in Papierform vorlägen, sondern nur im Netzwerk nachvollzogen werden könnten. Er bitte also namens des Haushaltskontrollausschusses, dem Petikum des Landesrechnungshofs zu folgen und § 95 LHO wie vorgeschlagen zu ergänzen.

Dem Vorschlag des **Vorsitzenden Volkmar Klein**, in den nächsten Tagen in einem Obleutegespräch auszuloten, ob es inhaltliche Ansatzpunkte für eine Verständigung gebe, und den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung wieder aufzurufen, ist der **Ausschuß** einverstanden.

3 Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2557

Vorsitzender Volkmar Klein weist vorab darauf hin, daß der Ausschuß am 12. Februar 1998 die Beratung dieses Antrages zurückgestellt habe, weil die Landesregierung ein Gutachten zu diesem Thema in Auftrag gegeben habe, das bis Mitte letzten Jahres bzw. - wie bei den Haushaltsberatungen erklärt worden sei - bis Ende letzten Jahres hätte vorgelegt werden sollen. Er bitte den Finanzminister, den Sachstand zu erläutern.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, das Ministerium habe keine Frist gesetzt. Das Beratungsunternehmen habe Ende 1998 mitgeteilt, daß das Gutachten wegen des großen Arbeitsaufwandes erst Ende Januar 1999 fertiggestellt sein werde. Deshalb sei auch vorgesehen, das Thema in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe Anfang Februar zu diskutieren.

Helmut Diegel (CDU) hält es für sinnvoll, die Beratungen erst dann wieder aufzunehmen, wenn das Gutachten vorliege. - **Winfried Schittges (CDU)** bittet, es dem Ausschuß in einer überschaubaren Fassung zur Verfügung zu stellen.

Da er das Kabinett nicht vor Anfang Februar über das Gutachten unterrichten könne, könne es dem Ausschuß frühestens Anfang März vorliegen, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar. Das Ministerium werde versuchen, es in eine lesbare Form zu bringen.

Der **Vorsitzende** wird den Punkt danach wieder auf die Tagesordnung setzen.